



## Sitzungsvorlage

**Gemeinderatssitzung vom: 17.03.2025**

**öffentlicher Teil**

**nicht öffentlicher Teil**

**TOP Nr.: 4: Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts am Gewässerrandstreifen (F1St 87, Hornstein), Fortsetzung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2025 wurde die Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts für das Flurstück 87 der Gemarkung Hornstein diskutiert. Das betroffene Grundstück enthält den Gewässerrandstreifen der Lauchert, einem Gewässer zweiter Ordnung. Gemäß § 29 Abs. 6 Satz 1 WG steht der Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast ein Vorkaufsrecht an diesem Teil des Grundstücks zu. Der Kaufvertrag für das gesamte Flurstück wurde am 03.02.2025 geschlossen.

In der letzten Sitzung wurde kein Beschluss gefasst, da zunächst ein Gespräch mit dem Käufer erfolgen soll, um die Nutzbarkeit der Restfläche für den Käufer sowie die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme der Restfläche zum Verkehrswert besser einschätzen zu können. Zudem sollte geklärt werden, ob auf dem Grundstück laufende Pachtverhältnisse bestehen.

Ein erstes Gespräch mit dem Käufer hat bereits stattgefunden. Dieser hat angemerkt, dass das Grundstück für ihn weniger attraktiv sein könnte, falls der Gewässerrandstreifen langfristig extensiviert wird. Von einer Übernahme der Restfläche war bisher keine Rede. Lediglich die Sorge, dass die Fläche des Gewässerrandstreifens nicht mehr als Futterwiese genutzt werden könne. Weitere Klärungen hierzu sind jedoch erst im detaillierten Gespräch in Kalenderwoche 11 zu erwarten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen daher noch keine abschließenden Aussagen zur potenziellen Übernahme der Restfläche vor. Diese werden in der Sitzung präsentiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entscheidet, ob das Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen des Flurstücks 87 der Gemarkung Hornstein ausgeübt wird.

Bingen, 06.03.2025

gez.

Marco Potas

Bürgermeister